



## **Die Stadt Münster**

<<Die>> Bürgerhäuser und Adelshöfe bis zum Jahre 1700

**Geisberg, Max**

**Münster, 1934**

Drubbel 5/6

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97746](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97746)

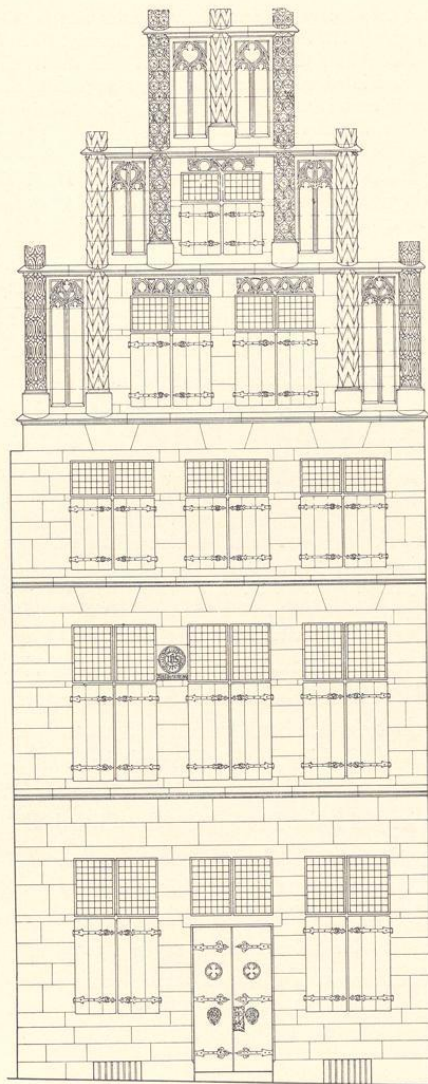


Abb. 705. Rekonstruktion der Front Drubbel 5/6 von 1524; Maßstab 1 : 100

Geschossen  $\frac{1}{5}$  B, eine seltene Einheitlichkeit. Über den Fenstern von IV und V sind Blendmaßwerke angebracht, die aus Spitz- oder Rundbogen bestehen und in den Mittelpfosten des Fensters ihre Fortsetzung nach unten finden. Aber diese Verzierungen sind auffallenderweise

## DRUBBEL 5/6

1770: 60; 1785: Martini-Leischäft 6.

GESCHICHTLICHES. Das Haus ist 1524 datiert. Personen-Register 1685: Wittgervor Zurmeß. Straßen-Aufmessung 1720: David Zurmühlen für beide Häuser. Umschreibungs-Register vor 1760: Kramer Bernhard Joseph Roling bis 1764, 1766—1772: Weinhändler Henrich Anton Kock, seit 1774—1792: Kramer Franz Joseph Neuhaus usw. Nach den Bauakten wurde 1874 das Innere umgebaut, 1902 sind die seitlichen Fenster des Erdgeschosses verbreitert, 1907 und 1912 das jetzige große Schaufenster geschaffen.

ERLÄUTERUNG. Backsteinbau mit Hausteinfassade. Das Erdgeschoß, dessen ursprünglicher Zustand nicht mehr festzustellen ist, bleibt unberücksichtigt. Die Wände von II und III mit je drei fluchtenden Fenstern ohne Zierumrahmungen lassen die Lagen der ursprünglichen Brücken usw. mit Sicherheit erkennen. Über dem Mittelfenster des Obergeschosses ist ein Zierstein mit dem von Strahlen und einem Vierpaß eingeschlossenen Monogramm *ih̄s* angebracht, darunter auf einem Schriftbände *Anno dni mccc:xxiv*. Anscheinend ist die Platte erst nachträglich hier eingefügt. In der Rekonstruktion der Front Abb. 705 ist sie vermutungsweise zwischen den Oberlichtern der Fenster desselben Geschosses eingezeichnet. Das Maß der Front dicht unter dem Hauptwasserschlag, nicht jenes der unteren Geschosse, ist als Breite (B) den Verhältnissen zugrunde gelegt; sie fluchtet mit der Gesamtbreite des Giebels und ist größer als der Achsenabstand der Außenfialen (G). In der Wagrechten ist der Giebel in sechs gleiche Teile geteilt. Geschosshöhe III =  $\frac{2}{5}$  B, IV =  $\frac{2}{5}$  G, V und VI =  $\frac{2}{7}$  B. Die Höhe der Fenster in II =  $\frac{2}{5}$  G, III und IV =  $\frac{2}{7}$  G, V =  $\frac{1}{5}$  B. Ihre Breite beträgt in allen



Abb. 706. Die Häuser Drubbel 5/6 und Roggenmarkt 1—4

Aufnahme 1934

nicht so breit wie die Fenster selbst und unterscheiden sich somit wesentlich von ihren Vorbildern bei den Häusern Prinzipalmarkt 27 und Spiekerhof 12, bei denen Fenster und Blendmaßwerk von einer gemeinsamen, profilierten Umrahmung eingefasst sind. Die Blendmaßwerke in den Eckstaffeln sind nach oben hin einfacher. Das auf der Fenstersohle III mit dem Abstand der Außenkante der Fenstergruppe errichtete gleichseitige Dreieck trifft den Sturz in IV. Die Höhe dieses Dreiecks ( $H$ ) ist  $\frac{5}{7} G$ . Die Höhe des Erdgeschosses ist anscheinend gleich der gesamten Giebelhöhe,  $II + III = G$ ,  $III = \frac{2}{3} B$ , so daß für II annähernd  $\frac{1}{3} H$  übrigbleibt. Die Backstein-Rückfront zeigt in den unteren beiden Geschossen schmale Sandsteinpfeiler von 0,42 m; die Fenster sind mehrfach verändert. Vgl. Bd. II S. 21 Abb. 323, den vierten Giebel von rechts.